



Alternativantrag

der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen

zu „Das Land muss seiner Vorbildfunktion nachkommen: Mehr Solaranlagen auf den Dächern der landeseigenen Gebäude installieren“ (Drucksache 20/204)

Vorbildfunktion des Landes weiter stärken

Der Landtag wolle beschließen

Der Landtag stellt fest, dass der Landesregierung im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes eine Vorbildfunktion zukommt. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Nutzung regenerativer Energie und Photovoltaik bei Neubau- und Sanierungsvorhaben von Landesliegenschaften bereits Standard ist und für den Bestand Standard werden soll.

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der nächsten Novellierung der Landesbauordnung Erleichterungen für einen weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien, beispielsweise bei der Installation von Wärmepumpen und von Solaranlagen, zu identifizieren und entsprechende Änderungen (etwa im Abstandsflächenrecht oder bei Brandschutzabständen) vorzuschlagen. Die klarstellende Regelung zur Installation von Solaranlagen auf Dächern in der Vollzugsbekanntmachung zur Landesbauordnung wird begrüßt. Darüberhinausgehend soll - der Beschlussfassung der Bauministerkonferenz vom 22./23. September 2022 zur Änderung der Musterbauordnung folgend - auch die

Installation von Solaranlagen aus brennbaren Baustoffen mit verkürzten Abständen möglich sein.

Mit dem "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS) und dem Programm „Modernisierung der Landesliegenschaften“ (EMiL) stehen Mittel zur energetischen Sanierung und zur Nutzung regenerativer Energien der Landesliegenschaften zur Verfügung.

Um die Potentiale unserer landeseigenen Gebäudedächer und wo möglich auch Fassaden, umfassend energetisch zu nutzen, bitten wir die Landesregierung zu prüfen, wie unsere landeseigenen Liegenschaften und Gebäude zur Energieerzeugung mittels Photovoltaik zur Verfügung gestellt werden können. Die Eigennutzung sowie auch die Verpachtung von Dächern und Flächen, z.B. im Rahmen von Contracting, soll möglich sein.

Die entsprechenden Ausschreibungen können auch in Losen erfolgen, sodass übersichtliche Installationsbereiche entstehen (etwa abgrenzbare Areale / Liegenschaften oder Organisationseinheiten wie das UKSH) und sofern dies rechtlich möglich ist, kleine und mittlere Unternehmen bieten können. Die errichteten Anlagen sind in einer Dokumentation zu erfassen.

Wir bitten die Landesregierung auch zu prüfen, wo bürokratische Hemmnisse und unnötige Regelungen abgeschafft, überarbeitet und angepasst werden müssen.

Vor dem Hintergrund der durch den völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine verursachten Energiekrise und der dramatischen Entwicklung der Klimakrise sind aus Sicht des Landtags weitere Schritte zur schnellen Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen notwendig. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang den Stufenplan für kurzfristige Energieeinsparungen bei den Landesliegenschaften. Er begrüßt, dass die Landesregierung ergänzend ein Konzept zu langfristigen Einsparungen von Büroflächen sowie eine Photovoltaik-Strategie vorlegen wird.

Begründung:

Um zu zeigen, wie Liegenschaften und Gebäude, auch größere, sowie ganze Quartiere / größere Liegenschaften für die Erzeugung von erneuerbarer Energie mittels Photovoltaik umfassend und erfolgreich genutzt werden können, muss das Land eine Vorreiterrolle einnehmen und beispielgebend wirken. In der Folge sollen gute Beispiele auch für private Immobilieneigentümer entstehen, die etwa größere Wohnquartiere allein oder im Verbund mit anderen Immobilieneigentümern für Photovoltaik nutzen wollen.

Dabei sollen soweit rechtlich möglich besonders kleinere und mittlere Unternehmen und Versorger mit den Ausschreibungen angesprochen und diese ermutigt werden, wo sinnvoll Anbieterverbände zu organisieren. Hierfür sollen technische Hilfen verfügbar gemacht werden. Ziel ist es hier auch, entsprechende Installationskapazitäten im Land anzuregen, um ein entsprechendes Rollout von Gebäude-PV im Land erfolgreich umsetzen zu können.

Die Nutzung der erzeugten erneuerbaren Energie (Fremdnutzung über Dachpacht; Volleinspeisung, Eigenversorgung) soll offen ausgeschrieben werden, um das wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln. Die errichteten Anlagen sollen dann in einer Dokumentation (Solarkataster) werden.

Andreas Hein
und Fraktion

Ulrike Täck
und Fraktion